



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1736**

§.VI. Was mit den Schweden, bey extradirung des Aufsatzes in puncto Restitutionis, und über die annectirte Clausulam Reservatoriam, vorgegangen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649. kommen, auch die 5te Million in dem  
Dec. letzten Termin zu bezahlen, offeriren  
solte, und weil die Städte sich nochmahlen  
darzu nicht wolten gänglich verstehen, wäre  
solches denen Schweden so weit zu er-  
öffnen.

Der Oesterreichische Abgesandte  
wolte bey dem andern Punct Difficultä-  
ten machen, ob des Collegii Deputato-  
rum Autorität und Potestät sich so  
weit möchte erstrecken, und daß noch or-  
dentlich wolte darüber zu deliberiren seyn:  
welches aber andere billig widersprachen,  
und sich auf den Interims-Receß, so  
die Kayserlichen, Königlichen und der  
Stände Gesandten vollzogen hatten, grün-  
deten.

Hierauf wurde denen Kayserlichen  
Gesandten Bollmarn und Cranio, der  
Deputirten Auffatz in puncto Amnestie  
& Gravaminum per Deputatos überge-  
ben, und dabey eröffnet, daß man densel-  
ben, wie auch die Repartition der 4ten und  
5ten Million, damit man der beschwertli-  
chen Real-Assurance los komme, den  
Schweden gleichfalls ohnegäumt überge-  
ben wolle. Der Kayserlichen Gesand-  
ten Antwort war, sie wolten sich darin er-  
sehen und vernehmen, was sich die Schwe-  
den erklären würden. Wann es denen-  
selben ein solcher Ernst wie ihnen wäre,  
wolten sie aus dem noch rückständigen  
puncto Evacuationis & Exauctorati-  
onis bald kommen, wie sie ihnen auch die-  
sen Mittag gesagt, und daß sie keine  
Stunde verziehen, auch in denen nächst-  
vorstehenden Christ-Feyertagen ehliche  
Stunden dazu anwenden wolten.

Des folgenden Tages wurde zwar ple-  
nificir; kam aber nichts vor, als daß der  
Chur-Maynzische eine Clausul abla-  
se, welche der Repartition zu annectiren  
wäre, nemlich, „daß im Fall ein und an-  
„derm Stande, der Reichs-Matricul nach,  
„zu wenig oder zu viel angesetzt sey, sol-  
„ches ohne einiges Präjudiz seyn, und  
„künftig bey Ergänzung der Reichs Ma-  
„tricul in Acht genommen werden solle.  
Der Osnabrückische Abgesandte be-  
gehrete anbey wegen des Stifts Münster,  
man solte noch eine Clausul beyrücken,  
denn nachdem man von Seiten der 7.  
Cranse zu Osnabrück und Münster die-  
jenigen Stände, so den 1. Martii Anno  
1648. in Sr. Fürstlichen Gnaden zu Hes-  
sen-Cassel Contribution gewesen, mit 4½  
Römer-Monath übertragen, und aber  
zwischen solchen Contribuenten keine pro-  
portionirte Austheilung gemachet, son-  
dern das Stifte Münster auf ehliche tau-  
send fl. verfürget worden; so solten sich  
dieselben Contribuenten untereinander  
selbst vergleichen, diemeil aber die Sache  
zwar an sich nicht unbillig, noch dennoch  
aber die Schweden dergestalt keine rich-  
tige Austheilung der 5ten Million jeho-  
hätten erlangen, und dahero Weirläufig-  
keit entspringen können; so wurde  
besser befunden, daß es demahlen auszu-  
lassen, und etwa von dem Chur-Mayn-  
zischen Reichs-Directorio denen Mün-  
sterischen ein Schein auszustellen wäre.  
Des Nachmittags solte zwar der obge-  
meldte Auffatz in puncto Restitutionis,  
dem Schwedischen Generalissimo gleich-  
falls übergeben werden: Weil aber die  
Frankosen bey ihm waren, mußte es bis  
folgenden Tag verschoben bleiben.

1649.  
Dec.

§. VI.

Ehe man aber des gleich folgenden Ta-  
ges, den offerirten Auffatz dem  
Schwedischen Generalissimo insinuirte,  
erinnerte der Chur-Maynzische und  
Wolffenbüttelsche Gesandte, Meel und  
Heiland, welche die Repartition der  
4ten und 5ten Million vollend zur Rich-  
tigkeit gebracht hatten, daß sich noch über  
16000. fl. Über-Maß fänden: Wofür  
dieselbe nun den Schweden in der Repar-

tion mit hingeben würden, hätte man  
solche als verlohren zu achten, dahero zu  
bedenken, wie man es halten wolle. Die-  
weil man sich nun erinnerte, daß zu Un-  
terhaltung der Deputirten, so nach dem  
Haupt-Schluß noch 3. Monath zu Nürn-  
berg verbleiben solten, die Spesen er-  
fordert win den, davon man vorgestriges  
Tages geredet hatte, so khnte solche Sum-  
ma darzu mit angewendet, oder aber, wie  
ehliche

Die Decisio  
Casuum in  
puncto Resti-  
tutionis wird  
den Kayserli-  
chen erhi-  
bit.

Erinnerung  
wegen eines  
Überschusses  
bey der Re-  
partition.

Contributio  
Münster  
1648  
Hessen-Cassel  
Contribution  
gewesen  
mit 4½  
Römer-  
Monath  
übertragen

Des Nachmittags  
solte zwar  
der obge-  
meldte  
Auffatz  
in puncto  
Restitutionis

so khnte  
solche  
Summa  
darzu  
mit angewendet

1649.  
Dec.

egliche wolten, einem Stand, dem mit Gelde aufzukommen unmöglich, willfabret werden, davon hiernächst zu reden. Unterdeß wurde solche Summa an des Stiffts Würzburg Contingent abgeschrieben, welche man von demselben als baar Geld, ztio Evacuacionis Termino aufzuheben. Sonst war die Ober-Pfalz mit dem Contingent zu den 5. Millionen, der von dem Fürstlichen Braunschweigischen Abgesandten vorhin geschenehen contradiction ungeschaltet, übertragen.

Extradierung  
des Aufsatzes  
in puncto Re-  
stitutionis an  
den Schwedi-  
schen Genera-  
lissimum.

Darauf fuhren um 9. Uhr die Deputirten zu dem Schwedischen Generalissimo, und überreichten Ihm der Deputirten Aufsatz in puncto Restitutionis ex Amnesia & Gravaminibus, wie auch die Reparticion der 4ten und 5ten Million Thlr. so Chur-Fürsten und Stände in tertio Evacuacionis Termino erlegen wollen: mit Bitte, Se. Fürstliche Durchlauchten wolle nunmehr mit dem Kayserlichen Herrn General-Lieutenant Duc d'Amals den punctum Evacuacionis vornehmen, abhandeln, schliessen, und also die vöilige Execution effectuiren.

Antwort des  
Generalissi-  
mi.

Der Generalissimus antwortete selbst: „Er bedancke sich der Ueberreichung, und wolle sich darin ersehen, auch verhoffen, man werde die Sachen also eingerichtet haben, wie der tenor und Inhalt des Friedens-Instrumenti erfordere. Den punctum Evacuacionis anzugreifen, hätte Er bißhero darum Scheu getragen, dieweil das Temperamentum wegen Sequestration Ehrenbreitstein und Bensfelden nicht richtig sey, und vernehme Er, daß Ihre Kayserliche Majestät darein nicht willigen wolle. Es hätten aber gleichwohl die Herren Stände mit denen Herren Franckosen darin, auf Sequestration der Bestung Ehrenbreitstein geschlossen, und wolle er diesen Punct zur Abhelfung recommendirt haben, dann wann es damit seine Masse, wäre übrige Evacuacion bald zu vergleichen, und werde man wissen, daß Er mit denen Herren Kayserlichen allbereit den punctum Exauctoracionis geschlossen habe.

Der Stände  
Gegen-Ant-  
wort.

Post curialia, replicirte der Chur-Maynische; „So wohl Catholische als

„Evangelische wären darin einig, daß im Fall ein und andere Sachen über allen angewandten Fleiß in dem gefegren Termin nicht solten können so geschwind erdrtert und exequirt werden, dennoch darum die Exauctoracion und Evacuacion nicht aufzuhalten. Und wäre in dem Präliminar-Receß das Collegium Deputatorum zu Erdörterung der Sachen, und daß sie nach dem Schluß noch 3. Monat solten verbleiben, beliebet, welche auch an sich nichts erwinden lassen würden, und hätten diejenigen, die sich noch etwa gravirt hielten, dahin ihren Zutritt, wie auch zu den Ausschreibenden Fürsten und Kayserlicher Majestät. Dieweil aber auch egliche Stände so bald mit Gelde nicht möchten aufkommen können, wie sich dann Weissenburg gesien deßhalb beklagt, als wolle man Er. Fürstlichen Durchlauchten dieselbe dahin recommendirt haben, daß Sie denenselben mit Assignation gewisser Officierer möchte zustatten kommen ic.

Des Generalissimi anderweite Antwort war, „Er wolle sich in der jeso überhandigten Schrift ersehen, werde aber zur Exauctoracion und Evacuacion nicht können gelangen, wenn wegen der Restitution keine Sicherheit sey. So viel die Reparticion der Gelder betreffe, wolle Er dieselbe ebenmäßig durchsehen, und daß die Stände möchten die Unter-Pfalz wegen ihrer Portion übertragen, recommendirt haben ic.

Der Chur-Maynische übergieng mit Fleiß, was der Generalissimus wegen der Unter-Pfalz gedachte, und bat im fibrigen nochmahlen um Beförderung der Exauctoracion und Evacuacion.

Von dar fuhren die Deputirte zu den Kayserlichen Gesandten, und referirten ihnen, daß man dem Generalissimo jeso der Deputirten Project, wie auch die Distribution der 4ten und 5ten Million, beydes unter des Chur-Maynischen Gesandten Siegel eingehändiget habe, welcher wegen des Temperamenti vor Franckenthal Erinnerung gethan hätte; Man ersuchte Sie also, nunmehr mit denen Schwedischen den punctum Evacuacionis

1649.  
Dec.Des Genera-  
lissimi Du-  
plic.

1649.  
Dec.

nis abzuhandeln und alles zum Schluß zu bringen. Vollmar bedanckte sich der Apertur, und meldete, Sie wolten mit dem General Lieutenant Duc d'Amalfi daraus communiciren, denn Sie alle Stunden bereit wären, mit denen Schwedischen fortzufahren. Der punctus Exauctoracionis wäre allbereit richtig und könten sie mit dem puncto Evacuacionis auch bald zu Ende kommen, wann die Schwedischen daran wolten. Daß aber der Schwedische Generalissimus der Ehrenbreitsteinischen Sequestration erwehnet; so wäre demselben Ihre Kayserlichen Majestät Meynung nicht verborgen, welche dafür halte, daß die streitigen Oerter in den letzten Terminum evacuacionis zu bringen seyn, weil Ihre Kayserliche Majestät noch verhoffe, vom Könige zu Hispanien die Evacuacion Franckenthals zu erhalten. Solten sich nun bey der Handlung mit denen Schwedischen einige Difficultäten finden, würden Sie, die Kayserlichen, alsdann mit den Ständen Rath pflegen.

Alldieweil aber der Präsdident Ersklein, (welcher nebst dem Baron Drenstern der Audienz bey dem Generalissimo begewohnt hatte, gegen den Fürstlich Braunschweigischen Abgesandten, nachdem Er etwas in dem übergebenen Aufsatze des puncti Restitutionis gelesen gehabt, gesagt: wären doch die Sachen nicht decidiret, und also auch Seine Fürstliche Durchlaucht nicht zu verdenden, wann Sie auf die Restitution dringe und Versicherung begehre: So entschlossen sich die Evangelischen noch in des Vollmars Quartier, es solten sich noch selbigen Tag der sämtlichen Evangelischen Churfürsten und Stände Befandten zu dem Generalissimo verfügen, um Ihre Meynung disfalls zu declariren; maffen selbige zusammen, ausser dem Chur-Sächsischen und Brandenburg-Dnolzbachischen, des Nachmittags, sich bey dem Generalissimo einstellten, und proponirte der Chur-Brandenburgische Abgesandte Wefembecius. „Man bedancke gegen Dieselbe sich unterthänigst, daß Se jeko wollen Audientz vergönnen. Die Ursach, warum die Befandten sich eingefunden, wäre diese, daß Seine Hoch-Fürstliche Durchlaucht

(wie Er das Prædicat führete) auß heut übergebener Schrift in puncto restitutionis ex capite Amneltia & gravam. vernommen haben werde, was Gestalt man eingerücket, wofern, sa eine oder die andere Sache nicht solte so geschwinde können in denen gesetzten Terminen erörtert oder exquirret werden, deshalben mit der Exauctoracion und Evacuacion nicht möchte zurück gehalten, sondern dennoch einen wie den andern Weg, damit fortgefahren werden. Weil nun Seine Hoch-Fürstliche Durchlaucht etwa in die Gedanken gerathen möchte, ob wäre dieses nicht der Evangelischen Stände Meynung, so hätten diese sich insgesamt jeko dahin nochmalen wollen, absonderlich erklären, und Seiner Hoch-Fürstlichen Durchlaucht im Rahmen Ihrer gnädigen und gnädigsten Chur- und Fürsten auch Herrn, und Obern, inständigst ersuchen, weil so wohl Evangelische als Catholische hierin einig, Sie wolten nunmehr mit denen Herrn Kayserlichen den punctum Evacuacionis zum Schluß, und alles zu einem schleunigen Effect und Vollstreckung bringen. Sie würden nicht unterlassen, solches gegen Ihre Herrn Principalen und Obern der Gebühr zu rühmen, welche es um Seine Hoch-Fürstliche Durchlaucht würden, respective mit Freund-Verterlichen, auch willigen und unterthänigsten Diensten demeriren, Dero sich zu Fürstlichen Gnaden recommendirend. ic.

Des Schwedischen Generalissimi Angesicht war nicht freundlich, wie dann der General Goldstein diesen Mittag zuvor, gegen den Chur-Brandenburgischen erwehnet, daß Seine Durchlaucht übel zu sprechen wären, nachdem Sie von der Städte Deputirten die Schrift bekommen. Bey dieser Audientz befund sich auch der General Goldstein, imgleichen der Präsdident Ersklein, und Baron Drenstern, und war des Generalissimi Resolution dieses: „Er bedancke sich gegen die Befandten, (gegen meine Herrn, wie Er zu reden pflegte.) daß Sie Ihn zusprechen wollen, hätte aber nicht verhoffet, daß man Ihn damit werde behelligen, (welches Wort Er brauchte) und vernähme, daß dasjenige,

1649.  
Dec.

Evangelici  
declariren  
sich gegen den  
Generalissi-  
mum, wegen  
der nicht so-  
fort gesche-  
henden Resti-  
tution.

1649.  
Dec.

„jenige, was heute durch das Directo-  
 „rium vortracht, Evangelischen Theils  
 „wiederholer worden! Nun hätte Er  
 „war die ganze Schrift noch nicht durch-  
 „sehen, noch sich daraus informiren  
 „können, gleichwol aus dem Eingang so  
 „viel ersehen, daß man Ihn mit Unfug an-  
 „gehe, und Ihm solche Dinge zumuthe, so  
 „wider Ihre Königlich Majestät Seiner  
 „gnädigsten Königin jederzeit geführte  
 „und noch führende Intention, wieder  
 „Gewissen und Billigkeit lauffe, und weder  
 „gegen Gott, noch Menschen, noch bey  
 „der Posterität zu verantworten stünde.  
 „Was causa belli gewesen, müste remo-  
 „viret, und was das Instrumentum Pa-  
 „cis vermöge, exequiret seyn, und sähen  
 „Ihre Königlich Majestät auf Ihre und  
 „des Römischen Reichs Sicherheit.  
 „Wann dasjenige an statt des Disputats  
 „gethan worden, was jedem sein Gewissen  
 „und die Billigkeit aus dem Instrumento  
 „Pacis dictire, wäre man schon längst  
 „aus dem Werck gelanget, dann bekannt,  
 „an wem die Mora hange, und wer an der  
 „Verzögerung Ursach sey. Sie, Schwe-  
 „discher Seite, hätten ohne dis schon so  
 „viel tausend Seelen in den Kayserlichen  
 „Landen dahin gegeben. Ehe und bevor  
 „dem Instrumento Pacis gemäß nicht als  
 „les exequiret worden, könte Er den  
 „Punctum Evacuationis nicht antreten.  
 „Er hätte heute das Temperamentum  
 „wegen Franckenthal recommendiret,  
 „wann es damit richtig, wäre im übrigen  
 „aus dem Puncto Evacuationis bald  
 „zu kommen.

„Der Chur-Brandenburgische We-  
 „sembecius replicirte mit mehrern, was der  
 „Evangelischen Intention; weil man sich  
 „nemlich mit denen Catholischen Ständen  
 „eines gewissen Modi verglichen, das Ju-  
 „dicium Deputatorum in dem Präli-  
 „minar-Recess beliebt, dasselbe auch  
 „nicht von einander ziehen wolte, biß die  
 „Commissiones und Executiones erbr-  
 „tert, und man bey den Catholischen so  
 „viel verspühre, daß sie zur Restitution ge-  
 „neiget, dergestalt auch denen Gravatis  
 „gnugam prospiciret, als ersuche man  
 „Seine Hoch-Fürstliche Durchlaucht,  
 „daß Sie deshalben den Effectum Pa-  
 „cis nicht wolte lassen ruhen, sondern zu  
 „Abhandlung des Evacuations-Puncts,

„und dessen Vollstreckung, wie auch mit  
 „Abdankung der Soldatesque verfahren.  
 „Dann es müsten die Evangelischen Chur-  
 „Fürsten und Stände am meisten darun-  
 „ter leiden, und darüber vollend zu Grunde  
 „gehen.

1649.  
Dec.

Generalissimus: „Er stelle dahin was sich  
 „die Stände verglichen: müste auf Ihre  
 „Königlich Majestät Ordre und Inten-  
 „tion gehen. Es wäre bekant, wie es  
 „mit dem Pragischen Frieden hergangen,  
 „und wie daß im Reich die Majora prä-  
 „valirten, und den Gravirten nicht hilf-  
 „fen, bekäme ja noch fast alle Lage Kla-  
 „gen von den Interessenten, die um Hilfe  
 „se hätten. Eglische möchten wohl mehr  
 „auf Ihr Particular-Interesse gehen,  
 „als Ihr Gewissen in Acht nehmen, auch  
 „die Gravamina verkaufen. Die Obern  
 „Crayse und die Reichs-Städte wären da-  
 „bey vor andern interessiret, und hätten  
 „nicht alle Gravirte die Ihrigen allhie,  
 „so wäre auch der Brandenburg Dnols-  
 „bachische, wie Er sähe, nicht zugegen. Ihre  
 „Königlich Majestät müste hierin auf Ihre  
 „Gewissen sehen, und würden es andere  
 „gegen Gott schwehr zu verantworten ha-  
 „ben. Gott werde Ihre Majestät helf-  
 „fen, wann Sie auch nur einen kleinen  
 „Hauffen hätte, könne anders nicht als  
 „bey Ihre Königlich Majestät Ordre  
 „verbleiben, und mit der Exauctorati-  
 „on und Evacuation so lange zurück  
 „halten.

Evangelici: „Es lauffe auch dieses in  
 „das Gewissen, daß man wenigen wolte  
 „helffen, und in Proportion etwa zehen  
 „oder hundert, hingegen aber wohl hun-  
 „dert tausend verschmachten und unkom-  
 „men lassen. Was vor Thränen, was vor  
 „Seuffzer giengen über die grosse Last  
 „täglich zu Gott, der ein gerechter Rich-  
 „ter: es risse an vielen Orten schon solche  
 „grosse Hungers-Noth ein, daß die Leute  
 „cadavera (welches diese Tage aus der  
 „Graffschafft Oldenburg und Westpha-  
 „len geschrieben worden) aus der Erden  
 „gegraben und gessen, auch Eckern und  
 „andere Sachen schrotten, und den Hun-  
 „ger zu stillen, zu sich nehmen. Man müs-  
 „ste ja einmahl auf fidem publicam sich  
 „verlassen, und den Catholischen Ständen  
 „trauen, daß sie dasjenige restituiren wür-  
 „den

1649. Dec. den, wozu sie ex Instrumento Pacis durch der Deputirten Decision gehalten: und hätte man wider die Widerspenstigen Remedia Executiva in dem Instrumento Pacis, arctiori modo, und in dem Präliminar-Recess. Bäten, es wolten Ihre Hoch-Fürstlichen Durchlaucht nach Derohocherleuchtetem Verstand solches betrachten und erwecken, und die Gesandten mit besserer Resolution versehen. Aller Chur-Fürsten und Stände Evangelischer Religion Abgesandte wären damit einig, und zu dem Ende und zu dessen Contestation allhie erschienen: ob wol der Brandenburg-Önolzbachische jeso nicht zugegen, so hätte sich doch derselbe, nebens dem Brandenburg-Eulmbachischen nicht allein publice in voris, sondern auch so gar Ihr. Fürstl. Fürstl. Gnaden Gnaden schriftlich erklärt, daß wegen derjenigen Punkten, so Sie betreffen, die Abdankun-

„und Abführung der Bldcher nicht aufzuhalten. Es wären dies: Sachen, so die Stände selbst angien, welche daher in causa propria bäten, man möchte es dabey lassen, und sie nicht länger also beschweren. ic.

Auf solches bewegliches Zusprechen, sagten leglich Seine Fürstliche Durchlaucht, Sie wolten die heute empfangene Schrift durchsehen, und sich darauf mit Ihrer Meynung lassen vernehmen. Werde man dieselbe nicht wolten in Acht nehmen, müste man der grossen Gefahr, die daraus kommen werde, gewärtig seyn ic. Mit dieser Resolution schieden die Gesandten von dannen, und sahe der Präsident Erkein auch sehr unwillig aus, wie Er dann unterdeß, daß mit dem Generalissimo geredet wurde, mit dem Fürstlich Braunschweig-Wolffenbüttelschen auch hart disputirte.

1649. Dec.

## §. VII.

Formula des völligen Aufsatzes in puncto Restitutionis.

Erster Aufsatze der Deputirten.

In welchen Formalien aber der Aufsatze oder endliche Entscheidung der *Casuum Restitutionis ex Capite Amnestie & Gravaminum*, so vorerwehnter massen an die Kayserliche Gesandten so wohl, als an den Schwedischen Generalissimum exhibiret worden war, gefasset gewesen, erhellet ab der Anlage sub N. I. zu deren desto mehrern Erläuterung der erste Aufsatze, wie solcher von denen vier

Deputatis entworfen worden, sub N. II. dann die in Pleno Deputatorum, am 3. und 4. Dec. darüber gemachte Monica sub N. III. beygefügt werden. Sodann erhellet auch ab der Anlag sub N. IV. worinnen die beyden Aufsatze, nemlich der Schwedische vom 8. Novemb. und der Reichs-Stände ihrer vom 14. Dec. von einander abgegangen sind.

Darüber gemachte Monica.

## N. I.

Der Reichs-Stände Aufsatze, welche Restitutions-Fälle dem Haupt Recess zu inferiren; Am 4 Decembr. 1649. dem Schwedischen Generalissimo übergeben.

Als im Nahmen der Königl. Majestät zu Schweden, des Herrn Pfalz-Grafen, und Generalissimi Fürstliche Durchlaucht der Chur-Fürsten und Stände allhie anwesenden Gesandten, den 17ten jüngsthin verwichenen Monats Novembris einen projectirten Haupt Recess, und darunter einige ex capite Amnestie & Gravaminum gesuchte Restitutions-Puncta, zustellen lassen, haben die in Krafft des Präliminar-Recesses, zu erst gedachter Restitutions-Sachen Erörter- und Vollziehung allerseits Bevollmächtigte Extraordinari-Deputirte nicht unterlassen, all solches in reiffe Berathschlagung zu ziehen, und sich darüber nachfolgender endlicher Entscheidung verglichen, dabey aber forderist vor gut angesehen:

Erstlich, daß bey allen und jeden Casibus, welche vor den Deputatis oder vor derselben, nicht